

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

098/2021

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.09.2021 23.09.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatsitzung 27.09.2018, Vorlagennummer 100/2018 (SRRM)

Gemeinderatsitzung 17.10.2019, Vorlagennummer 111/2019 (M-beschl. HRB „Zehn Morgen“)

Anzahl der Anlagen: 3 Lagepläne**Betreff:****Hochwasserschutzmaßnahmen „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt
hier: Maßnahmenbeschluss****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Babstadt mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 698.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Sachverhalt:**a) Vorbemerkungen:**

Die letzten Starkniederschlagsereignisse im Juni 2016 und Mai 2018 mit der Folge von Hochwasserproblemen in der Ortslage von Babstadt machten deutlich, dass der Hochwasserschutz ausgebaut werden muss.

Zusammenfassend war bisher folgender Zeitablauf:

- April 2018 -Stellung Förderantrag für ein Starkregenrisikomanagement
- Dezember 2018 -Zuschussantrag für ein Starkregenrisikomanagement wurde abgelehnt
- Mai 2019 -Vorstellung der Ergebnisse zum Starkregenrisikomanagement in Babstadt
- 2019 -Stellung Förderantrag Flussgebietsuntersuchung Babstadt
- April 2020 -Eingang Zuwendungsbescheid Flussgebietsuntersuchung Babstadt
- Dezember 2020 -Fertigstellung der Flussgebietsuntersuchung
- Frühjahr 2021 -Erstellung der Genehmigungsplanung zu Hochwasserschutzmaßnahmen auf

- Grundlage der Flussgebietsuntersuchung
- April 2021 -Antragstellung zur wasserrechtlichen Genehmigung sowie Antragstellung auf Förderung der Maßnahmen
 - August 2021 -Eingang der wasserrechtlichen Plangenehmigung

b) Umfang der wasserrechtlichen Plangenehmigung:

Die aktuelle Plangenehmigung zur Fassung und Ableiten des ankommenden Oberflächenwassers umfasst folgende drei Maßnahmenfläche:

- Gewinn „Zehn Morgen“ mit Bau von 2 Sedimentationsbecken
- Schlosspark mit hydraulischer Optimierung des vorhandenen offenen Grabens
- Obergimperner Straße mit Erweiterung der Verdolung

Es geht bei der Ortschaft Babstadt um einen Schutz der Bevölkerung bei Starkregen. Die Sedimentationsbecken im Gewinn „Zehn Morgen“ sollen Niederschlagswasser und wild abfließendes Wasser von unbefestigten Flächen zurückhalten. Bei dieser Art von Rückhaltung werden die Vorschriften für den Gewässerausbau nach § 67 WHG analog angewendet. Da bei den Maßnahmen im Schlosspark und der Obergimperner Straße in die Struktur des Gewässers eingegriffen wird, handelt es sich um einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG (wesentliche Umgestaltung eines Gewässers).

Die Errichtung eines Sedimentationsraums im Gewinn „Zehn Morgen“ hat mehrere Funktionen. Zum einen kann dort ein Großteil der Sedimentfrachten zurückgehalten werden, die durch bei Starkregenereignissen auftretende Bodenerosion aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ausgeschwemmt werden. Zum anderen dienen die zwei Becken zusätzlich als Retentionsraum und mindern somit den Abfluss in der Ortslage ab.

Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes kann über weitere lokale Schutzmaßnahmen erreicht werden. Da im Bereich des Schlossparks und der Obergimperner Straße die bestehenden Verdolungen nicht ausreichen um einen hundertjährigen Abfluss inkl. Lastfall Klima schadlos abzuführen ist die Leistungsfähigkeit von drei Durchlässen zu optimieren. Darüber hinaus ist die Grabenführung im Schlosspark anzupassen. Dort weist der bestehende Gewässergraben mehrere 90°-Knicke auf, welche bei den hydraulischen Untersuchungen als Engstellen definiert werden konnten und für den Hochwasserschutz entfernt werden müssen.

Am Ende des Schlossparks an der Obergimperner Straße befindet sich zurzeit ein Verdolungseinlauf, welcher bezüglich der Leistungsfähigkeit als auch der Einlaufbedingungen optimiert werden muss. Eine Aufdimensionierung in Form eines größeren Durchlasses ist aufgrund der darüber liegenden Straße und den darunterliegenden querenden Ver- und Entsorgungsleitungen nur sehr schwierig zu realisieren. Die aktuelle Planung sieht daher eine Lösung durch den Bau eines Rechteckkanals (lichte Breite 1,50 m, lichte Höhe 0,50 m) vor.

c) Projektterminierung:

- | | |
|---------------|--|
| 1. | Öffentliche Ausschreibung mit Vergabe im |
| November 2021 | |
| 2. | Bauausführung ab Februar 2022. |

d) Herstellungskosten und Finanzplanung:

Die Herstellungskosten für die vor beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen belaufen sich anhand der Kostenberechnung in der Genehmigungsplanung auf ca. 698.000 €.

Nach Stand 06.09.2021 wird der Förderantrag abgelehnt werden. Ein förmlicher Ablehnungsbescheid wird in den nächsten Wochen erwartet.

Die Ausgaben für die Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 55.20.0000, Maßnahme 0110 in Höhe von 807.000 € (2021: 400.000 € + VE 407.000 €, 2022: 407.000 €), eingeplant.